

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sofern nicht anderweitig vereinbart, gelten Kromann Reumerts Geschäftsbedingungen für alle Aufträge, die Kromann Reumert ausführt.

1. DER AUFTRAG

- 1.1 Erhält Kromann Reumert einen Auftrag, wird der Umfang des Auftrages mit der Mandantin vereinbart. Die Vereinbarung mit der Mandantin wird gegebenenfalls in einem Schreiben dokumentiert. Der Umfang des Auftrages kann laufend bei Bedarf geändert werden.
- 1.2 Kromann Reumert möchte Beratungsleistungen erbringen, die die Erwartungen der Mandantin erfüllen und die für die Mandantin Mehrwert schaffen. Kromann Reumert führt alle Aufträge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften aus, einschließlich der Berufsordnung des dänischen Anwaltsvereins.
- 1.3 Kromann Reumert berät ausschließlich im dänischen Recht, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

2. VERTRAULICHKEIT

- 2.1 Kromann Reumert behandelt alle Auskünfte in Bezug auf die Aufträge und Mandantinnen vertraulich, kann aber nicht garantieren, dass diese Vertraulichkeit bei externer Kommunikation bewahrt wird.
- 2.2 Alle Mitarbeiter Kromann Reumerts unterliegen Sondervorschriften in Bezug auf Insiderwissen hinsichtlich börsennotierter Gesellschaften und Restriktionen für den Handel mit Wertpapieren.

3. ANWALT-MANDANTIN-VERHÄLTNIS

- 3.1 Jeder Betrag, der von einer Mandantin auf Kromann Reumerts Einzelanderkonten eingezahlt wird, wird auf Kosten und Gefahr der Mandantin auf Sammelanderkonten bei einem der dänischen Geldinstitute Danske Bank,

Nordea, Jyske Bank oder Nykredit überwiesen. Falls ein separates Anderkonto eröffnet wird, werden wir die Mandantin benachrichtigen. Kromann Reumert übernimmt für die auf Einzelanderkonten überwiesenen Beträge keine Verantwortung, falls das betreffende Geldinstitut notleidend wird. Kromann Reumert berechnet für Guthaben auf Anderkonten Zinsen in Höhe des jeweils gültigen und von den Banken benutzten Zinssatzes. Der Zinsbetrag wird an die Steuerbehörde gemeldet.

- 3.2 Das dänische Gesetz über Einleger- und Investorensicherung hat zur Folge, dass die Richtlinien, die auf das Guthaben, das Sie/Ihr Unternehmen mittels eines Rechtsanwalt-Anderkontos bei einer Bank haben, Anwendung finden, auch auf das Guthaben, das Sie/Ihr Unternehmen selbst bei der Bank einzahlen, gelten. Wenn Sie/Ihr Unternehmen ein Guthaben sowohl auf eigenen Konten als auch auf dem Anderkonto der Kromann Reumert bei derselben Bank haben, beträgt die Einlagensicherung nur insgesamt EUR 100.000. Die Höchstdeckungssumme ist jedoch grösser bei Immobilientransaktionen, bei welchen die Einlagensicherung bis zu EUR 10 Mio. erhöht wird. Das Sicherungsvermögen erstreckt sich nicht auf Garantieverprechen, Schecks und Wertpapiere - einschließlich Aktien, Anteilscheine, Wechselbürgschaftsscheine und Schuldverschreibungen - die von der Bank selbst ausgestellt wurden. Die Richtlinien sind für Sie/Ihr Unternehmen relevant, weil Kromann Reumert im Rahmen der Betreuung Ihres Falls von Zeit zu Zeit beträchtliche Mittel auf dem Anderkonto haben kann.

- 3.3 Kromann Reumert erhebt, aufbewahrt und behandelt Auskünfte über Kromann Reumerts Mandantinnen unter Einhaltung der Gesetzgebung.

In ihrer Beratung gilt Kromann Reumert als selbständiger Datenverantwortlicher. In gewissen Fällen können aber die Mandantin der

Datenverantwortliche und Kromann Reumert der Auftragsverarbeiter sein, in welchen Fällen die Parteien einen Datenverarbeitungsvertrag schließen werden.

3.4 **Meldung gewisser grenzüberschreitender Gestaltungen**

Nach geltendem Recht ist Kromann Reumert in bestimmten Fällen zur Meldung grenzüberschreitender Gestaltungen an die Steuerbehörden verpflichtet. Es ist möglich, dass Ihr Auftrag von diesen Regeln umfasst ist. Falls Ihr Auftrag von diesen Regeln umfasst ist, werden wir die vorgeschriebenen Meldungen vornehmen. Dies kann zur Folge haben, dass wir die meldepflichtigen Informationen für Sie verfassen und an Sie übergeben und Ihnen gleichzeitig mitteilen, dass wir die vorgeschriebenen meldepflichtigen Informationen an die Steuerbehörden innerhalb der entsprechenden Frist melden werden, wenn Sie die Meldung vor Fristablauf nicht selbst vorgenommen haben. Zum Zwecke der Klarheit machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Zeitaufwand für unsere Beurteilung, ob der Auftrag von den erwähnten Regeln umfasst ist, sowie für unsere Sicherstellung, dass die Regeln eingehalten werden, gemäß den Bedingungen in diesem Auftragsschreiben abgerechnet wird.

3.5 Wenn der Fall unter den Vorschriften des dänischen Gesetzes über vorbeugende Maßnahmen gegen die Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus (das Geldwäschegesetz) fällt, ist Kromann Reumert als Ihr Anwalt verpflichtet, diese Unterricht zu übermitteln sowie ID-Informationen einzuholen und aufzubewahren. Solche Informationen umfassen personenbezogenen Daten wie Name, Privatadresse, Titel sowie Pass- und/oder Führerscheininformationen, die Personenkennzeichen enthalten. Die rechtliche Grundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist eine rechtliche Verpflichtung gemäß Artikel 6, Nr. 1, c) der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen

bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Zweck der Einholung und des Aufbewahren von Daten ist die Erfüllung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes, wonach Kromann Reumert verpflichtet ist, eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung durchzuführen sowie über die Identität der Mandantin Klarheit zu haben. Die Daten werden während der ganzen Dauer der Geschäftsbeziehung und für die gemäß Geldwäschegesetz gebotene nachträgliche Dauer von 5 Jahren aufbewahrt. Wenn Kromann Reumert verdächtigt, dass Sie in Geldwäsche verwickelt sind oder Terrorismus finanzieren, ist Kromann Reumert verpflichtet, das Geldwäscheseekretariat (Hvidvasksekretariatet) solche Tätigkeiten zu melden sowie Informationen zu Ihrer Identität an das Geldwäscheseekretariat (Hvidvasksekretariatet) zu übermitteln. Kromann Reumert darf Sie über die stattgefundene Meldung nicht informieren.

4. **HONORAR UND AUFWENDUNGEN**

4.1 Kromann Reumerts Honorarberechnung basiert auf einer Schätzung. Die Schätzung berücksichtigt u.a. die Bedeutung, die Komplexität und den Wert des Auftrages für die Mandantin, das Ergebnis des Auftrages, die Art und den Umfang der ausgeführten Arbeit, den Zeitaufwand, das benötigte Fachwissen und den Haftungsumfang des Auftrags. Auf unser Honorar wird nach den geltenden Vorschriften Umsatzsteuer erhoben.

4.2 Nach Vereinbarung wird Kromann Reumert der Mandantin einen Kostenvoranschlag über das erwartete Honorar, das für die Lösung des Auftrages in Rechnung gestellt wird. Wenn ein Kostenvoranschlag erstellt wurde, wird das Recht auf Honorar durch eine Überschreitung des Kostenvoranschlags nicht verwirkt.

4.3 Kromann Reumerts Rechnungen werden normalerweise monatlich nachträglich ausgestellt, soweit nichts anderes vereinbart wird.

- Kromann Reumert kann vor Tätigkeitsbeginn Vorauszahlung von Honorar oder sonstigen Aufwendungen verlangen.
- 4.4 Die Zahlungsbedingungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß den Bestimmungen des dänischen Zinsgesetzes berechnet.
- 4.6 Auslagen und Aufwendungen in Bezug auf den Auftrag werden der Mandantin separat in Rechnung gestellt.
- 5. INTERESSENKONFLIKTE**
- 5.1 In Verbindung mit dem Erhalt eines Auftrages überprüft Kromann Reumert, ob die Annahme des Auftrages einen Interessenkonflikt für Kromann Reumert begründen wird.
- 5.2 Kromann Reumert darf andere Unternehmen innerhalb der gleichen Branche wie die der Mandantin unter Beachtung der geltenden Bestimmungen über Interessenkonflikte beraten.
- 6. UMFANG UND DAUER DER ZUSAMMENARBEIT**
- 6.1 Kromann Reumert setzt voraus, dass jeder Auftrag laufend Arbeit mit sich führt. Anderenfalls ist Kromann Reumert zur Beendigung des Auftrages berechtigt, unter anderem zu dem Zweck, einen Auftrag für eine andere Mandantin bezüglich desselben Sachverhaltes anzunehmen. Falls der Auftrag beendet wird, wird Kromann Reumert sicherstellen, dass vertrauliche Auskünfte, die Kromann Reumert erhalten hat, nicht bei anderen Aufträgen verwendet werden.
- 6.2 Die Zusammenarbeit kann jederzeit sowohl von der Mandantin als auch von Kromann Reumert beendet werden.
- 6.3 Kromann Reumert ist bis zum Ende der Zusammenarbeit berechtigt, Zahlung von Honorar und Aufwendungen zu verlangen.
- 7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHT**
- 7.1 Kromann Reumert haftet gemäß den allgemeinen Vorschriften dänischen Rechts mit den unten angeführten Beschränkungen.
- 7.2 Unsere Beratungshaftung für jeden einzelnen Auftrag ist auf das 10-fache des Honorars für den Auftrag begrenzt, jedoch höchstens auf DKK 50 Mio. Eine Mandantin kann höchstens Schadensersatz in Höhe von insgesamt DKK 75 Mio. für sämtliche Ansprüche erhalten, die die Mandantin innerhalb desselben oder des unmittelbar darauffolgenden Kalenderjahres geltend gemacht hat. Sofern Kromann Reumert gegenüber Dritten haftbar gemacht wird und dies aus der Tätigkeit für die Mandantin herrührt, hat die Mandantin Kromann Reumert in dem Umfang schadlos zu halten, in welchem die Haftung Kromann Reumerts hierfür und für eventuelle Ansprüche der Mandantin über die in diesem Abschnitt erwähnten Beschränkungen hinausgeht, oder in welchem Kromann Reumert gegenüber der Mandantin nicht haftet.
- 7.3 Die Mandantin kann nur gegen Kromann Reumert und nicht gegen den jeweiligen Partner oder Mitarbeiter Ansprüche erheben.
- 7.4 Kromann Reumert haftet nicht für Verluste oder Schäden, die durch Cyberangriffe oder IT-Ausfälle verursacht werden, oder für Datenverluste, Betriebsausfälle, Zeitverluste, entgangenen Gewinn, Verluste von Goodwill oder Image oder für indirekte Schäden jeglicher Art.
- 7.5 Kromann Reumert haftet auch nicht für die Beratung der Mandantin durch andere Berater, auch wenn diese anderen Berater durch Kromann Reumert vermittelt wurden.

7.6 Kromann Reumert hat, nach den Vorschriften des dänischen Anwaltsvereins, eine Garantie geleistet und eine Haftpflichtversicherung bei Codan Forsikring A/S, Gammel Kongevej 60, DK-1790 Kopenhagen V. E-mail: codan@codan.dk abgeschlossen. Eintr.-Nr. (CVR-Nr.) 10529638.

8. IMMATERIELLE RECHTE

8.1 Kromann Reumert ist Inhaberin sämtlicher immaterieller Rechte an Unterlagen, die von Kromann Reumert erstellt worden sind, soweit nichts anderes vereinbart worden ist.

9. VERMARKTUNG

9.1 Kromann Reumert ist im Zusammenhang mit ihrer Vermarktung berechtigt, auf Aufträge zu verweisen, die beendet sowie öffentlich bekannt sind.

10. BESCHWERDEN UND VERJÄHRUNG

10.1 Falls die Mandantin mit der von Kromann Reumert geleisteten Beratung oder Bearbeitung eines Auftrages nicht zufrieden ist, kann sich die Mandantin jederzeit entweder an den zuständigen Partner oder an Kromann Reumerts Managing Partner wenden.

10.2 Kromann Reumert unterliegt der Berufsordnung sowie den allgemeinen Beschwerdevorschriften des dänischen Anwaltsvereins (Advokatsamfundet). Die Mandantin kann beim Disziplinarausschuss (Advokatnævnet) des dänischen Anwaltsvereins eine Beschwerde über Kromann Reumerts Beratung und das festgesetzte Honorar einleiten. Die Adresse des Disziplinarausschusses ist Kronprinsessegade 28, 1306 Kopenhagen K, Dänemark. Telefon: +45 3396 9798. In digitaler Form über die Website des dänischen Anwaltsvereins: <https://www.xn--advokatnvet-edb.dk/the-disciplinary-board/>. Die Berufsordnung des dänischen Anwaltsvereins ist unter <https://www.advokatsamfundet.dk/english/> abrufbar (in Dänisch).

10.3 Falls die Mandantin Kaufmann ist, verjährt ein Schadensersatzanspruch gegen Kromann Reumert 12 Monate, nachdem die Mandantin von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen können. Die Verjährung tritt jedoch spätestens 3 Jahre nach Erbringung der dem Anspruch zugrundeliegenden Beratungsleistung ein.

11. INFORMATIONSPFLICHT

11.1 Informationen über Kromann Reumert, siehe Ziffer 21 der Berufsordnung des dänischen Anwaltsvereins, ergeben sich aus Kromann Reumerts Homepage www.kromann-reumert.com.

11.2 Kromann Reumerts Verarbeitung personenbezogener Daten über Mandantinnen, Gegenseiten und andere natürliche Personen (einschl. Benutzer von Kromann Reumerts Website) ist in Kromann Reumerts Datenschutzrichtlinien beschrieben, die auf Kromann Reumerts Homepage www.kromannreumert.com verfügbar sind.

12. ANZUWENDENDEN RECHT UND GERICHTSSTAND

12.1 Etwaige Streitigkeiten über die von Kromann Reumert erbrachte Beratung unterliegen dänischem Recht und der Alleinzuständigkeit der dänischen Gerichte.

Version 2 - 2024